

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 43/44 (1904)
Heft: 3

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

male Schulung versagt blieb. Unter diesen befinden sich oft vorzügliche Elemente. Es muss nämlich bemerkt werden, dass in diesem Falle allein das Maturitätszeugnis zum Eintritt berechtigten würde. Ältere Aspiranten müssten daher nochmals auf die niedrige Schulbank sitzen. Eine nette Perspektive!

Vorschläge zur Abänderung des Aufnahme-Verfahrens, namentlich solche, die bezwecken Ausnahmebestimmungen für Nichtschweizer zu schaffen, werden als undurchführbar bezeichnet. Wie solche lauten sollen, habe bis jetzt noch niemand gesagt. Wir glauben, dass Schutzmassregeln zur Fernhaltung ungeeigneter Elemente bereits bestehen: Art. 4 des Aufnahme-Regulativs vom 24. November 1881 lautet:

„Die Aufnahmeprüfung zerfällt in zwei Abteilungen, nämlich in diejenige bezüglich der *allgemeinen Bildung* und in diejenige bezüglich der *mathematischen und physikalisch-chemischen Fachkenntnisse*.“

Zur allgemeinen Bildung gehört nun auch eine tüchtige *sprachliche Bildung*. Wie es mit dieser bestellt ist, haben wir vielfach aus Schriften von Studierenden und Absolventen ersehen können. Es haben uns Aufsätze vorgelegen, in denen kaum ein einziger korrekter deutscher Satz zu finden war; von Schönheit oder Eleganz der Ausdrucksweise gar nicht zu reden. Man setze doch hier den Hebel an und verlange kategorisch gründliche Kenntnis und Beherrschung der deutschen oder der französischen Sprache, dann werden die Elemente, die man nicht will, unsere Hochschule nicht mehr überfluten.

Gegen die Einführung regelmässiger Aufnahmeprüfungen im Frühjahr spricht sich der Bericht ablehnend aus, da dann alle wichtigern Kurse doppelt gehalten und neue Professuren begründet werden müssten.

Die Diplom-Prüfungen haben sich bewährt, einzig wäre noch zu untersuchen, ob sie nicht in drei Teile anstatt in zwei zerlegt und ob die Wiederholung einer Prüfung schon nach Ablauf eines Semesters, anstatt eines Jahres ermöglicht werden sollte. Unter einlässlicher Begründung wird vom Zuzug von Praktikern als Examinatoren abgeraten.

Es folgt nun noch die Frage der *Kompetenzverhältnisse* des Lehrer-Kollegiums. Diese ist interner Natur und sie eignet sich daher kaum zu öffentlicher Besprechung. Auswärtsstehende werden erstaunt sein zu vernehmen, dass das Lehrer-Kollegium fast keine Kompetenzen, sondern in den meisten Fällen nur ein Vorschlagsrecht an den Schulrat hat, der endgültig entscheidet. Namentlich in Prüfungsangelegenheiten (Aufnahme und Diplom) sollte doch der Entscheid dem Kollegium zufallen, dessen Mitglieder die Prüfung abzunehmen haben. Auch bei Besetzung von Lehrstellen und Erteilung von Lehraufträgen sollte das Lehrer-Kollegium wenigstens *angehört* werden. Bei solchen für die Prosperität einer Hochschule *wichtigsten* Fragen war bisher der Einfluss des Lehrkörpers gleich Null. Woher kommt das? Zum Teil von den frühern, engen Verhältnissen, die nun für die gross gewordene Anstalt nicht mehr passen, zum Teil aber auch daher, weil in jenen Zeiten an der Spitze des Schulrates ein Mann von aussergewöhnlicher Menschenkenntnis stand, dem keine Mühe zu gross, keine Zeit zu kostbar war, um sich in Berufungsfragen eine eigene Meinung zu bilden und der sie auch mit Nachdruck zu begründen verstand. Begreiflich ist, dass man allseitig gerne und willig sich seiner Autorität unterordnete.

Endlich kommt noch die Titel-Frage. Wenn alles durchgeführt, was beantragt wird, so darf sich unsere Anstalt mit vollem Recht „Technische Hochschule“ nennen. Zwar wird es noch geraume Zeit dauern, bis im hiesigen Sprachgebrauch das kurze und vertraute „Poly“ dem längern Titel weichen wird.

Haben wir in der Tat eine „Technische Hochschule“, so ist zu erwarten, dass ihr die Kompetenzen nicht vorenthalten werden, die auswärtige Anstalten gleichen Ranges und die Universitäten unseres Landes haben, nämlich das Recht zur Erteilung des Dokortitels. Dann wird es nicht mehr vorkommen, dass die Chemiker, Mathematiker und Naturforscher ihren Dokortitel bei der Universität holen müssen und dass Männer wie Amsler-Laffon und Sulzer-

Steiner von *auswärtigen technischen* Hochschulen zu Ehrendoktoren ernannt werden, weil unsere Anstalt hierfür keine Kompetenz hat.

Dass auch die französische Schweiz der Anregung nicht so fern steht, wie allgemein angenommen wird, beweist die kürzlich in Lausanne erfolgte Erteilung des „Docteurs-ès-sciences“ an vier hervorragende Ingenieure. Nur komme man nicht mit dem kaiserlich deutschen Fraktur-„Dr. Ing.“; da wäre die Bezeichnung: Dr. arch., Dr. chem. u. s. w. oder Doktor der Baukunst, Doktor der Mathematik, Doktor der Naturwissenschaften schon zutreffender.

Wir schliessen unsere Betrachtung mit dem Wunsche, dass der eidg. Schulrat sich auf die Höhe der Anträge des Professoren-Kollegiums aufzuschwingen vermöge und sie genehmigen werde. Dies wäre die erste und schönste Gabe für die herannahende Feier des fünfzigjährigen Bestandes unseres Polytechnikums.

A. Waldner.

Miscellanea.

Elektrische Schmalspurbahn Brig-Gletsch. Von den Ingenieuren X. Imfeld und E. Strub ist ein Konzessionsbegehren zum Bau und Betrieb einer Bahnverbindung von Brig mit dem obern Rhonetal eingereicht worden. Das Projekt sieht die Erstellung einer meterspurigen Bahn auf eigenem Bahnkörper vor, die in einer Längenentwicklung von 43 km einen Höhenunterschied von 1081 m überwindet. Die aus Motor- und Anhängewagen bestehenden Züge sollen elektrisch, mittels Einphasen-Wechselstrom, befördert werden und zwar für den grössten Teil der Linie, d. h. von Brig bis Oberwald in üblicher Weise durch direkte, oberirdische Stromzuleitung. Die Höchststeigung auf dieser Strecke beträgt 6 bis 7 ‰. Von Oberwald bis Gletsch, d. h. auf etwa 3,5 km nötigt der zu überwindende Höhenunterschied zur Einlegung einer Zahnstange, auf deren Steigungen von 15 bis 20 ‰ die Züge der Adhäsionsbahn durch eine elektrisch betriebene Lokomotive befördert werden sollen. Der geringste Krümmungshalbmesser ist für die Adhäsionslinie mit 60 m, für die Zahnstangenstrecke mit 80 m angenommen. Diese Steigungs- und Krümmungsverhältnisse ermöglichen es, sämtliche Örtlichkeiten des Tales zu bedienen. Die Gesamtkosten der Anlage einschliesslich der elektrischen Einrichtungen sind zu 5 800 000 Fr. bzw. zu 135 000 Fr. für einen km veranschlagt.

Ein Kunst- und historisches Museum in Luzern. Die Kunstgesellschaft von Luzern hat eine Eingabe an den Stadtrat gerichtet, in der sie die Gemeinde ersucht, entweder auf dem Gelände westlich vom Hotel National ein Kunst- und historisches Museum zu erbauen und ihr dessen beide obere Stockwerke zu Ausstellungszwecken einzuräumen oder der Kunstgesellschaft den Bauplatz zur Errichtung eines solchen Museums zu überlassen.

Eidg. Polytechnikum. Wir erhalten folgende erheiternde Zuschrift: «Ich muss nachträglich dagegen protestieren, dass die Bauzeitung vom 2. d. M. in Bezug auf die Zustände am Polytechnikum von Zer-«*Fahrenheit*» spricht. Der angewendete Masstab, bzw. die Skala ist ungerecht, denn ein aler Rechtsgrundsatz sagt: «In dubio pro Réaumur».

Anlage eines Parkes in Oerlikon. Die Gemeinde Oerlikon hat beschlossen, für die Jugend und die zahlreiche Arbeiterschaft eine bequeme Gelegenheit zur körperlichen Erholung zu schaffen und die etwa 2 ha grosse Laubwaldung im sog. «Allenmoos» in der Nähe der Schulhäuser zu einem öffentlichen Parke auszugestalten.

Konkurrenzen.

Vergrösserung des Kurhauses Interlaken (Bd. XLII S. 205, Bd. XLIII S. 28). Als Verfasser des mit einer Ehrenmeldung bedachten Entwurfes Schwarzes Dreieck auf rotem Dreieck (gez.) nennen sich uns die Herren Yonner & Jaquillard, Architekten in Neuchâtel.

Literatur.

Der Zeitungskatalog für 1904 der Annoncen-Expedition Rud. Mosse ist in 37. Auflage wiederum in der seit Jahren bewährten Form der Schreibmappe mit Kalendarium erschienen. Von der Beigabe von Anzeigen- und Cliché-Entwürfen ist diesmal Abstand genommen worden im Hinblick auf den von der Firma für ihre Kunden hergestellten besondern Cliché-Katalog, der 1200 Clichés zu wirkungsvoller Ausstattung von Anzeigen enthält.